

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN AUF EINEN BLICK:

- Eine Bremse ist zwingend erforderlich
- Blinker & Klingel/Hupe für alle E-Scooter
- Mitnahme von weiteren Personen ist verboten
- 0,5-Promille-Grenze
- Helmpflicht ausgeweitet bis 16 Jahre

Gültig mit 1. Mai 2026.



Impressum



Radland GmbH
Schreinergerasse 2/1. Stock
3100 St. Pölten

In Zusammenarbeit mit
der Landespolizeidirektion
Niederösterreich und
dem KfV (Kuratorium für
Verkehrssicherheit)



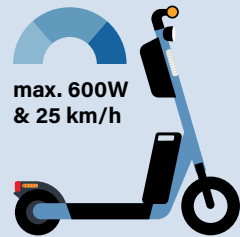
Mit dem

E-SCOOTER

Sicher und
regelkonform unterwegs



LEISTUNGSLIMIT



RADFAHRANLAGEN NUTZEN

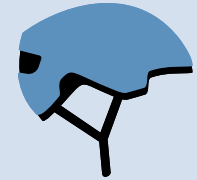


Radwege, Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen müssen genutzt werden. Die Fahrbahn nur, wenn keine Radfahranlage vorhanden ist. Abgestellte E-Scooter dürfen niemanden behindern.



HELMPFLICHT BIS ZUM 16. GEBURTSTAG

Seit 1. Mai 2026

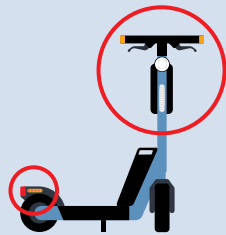


Wer unter 16 Jahre alt ist, muss beim Fahren eines E-Scooters einen Helm tragen.

Sicherheitsempfehlung:

Tragen Sie zu Ihrem Schutz einen Helm – auch über 16 Jahre!

PFLICHT-AUSSTATTUNG



Erforderlich sind: Bremse, weißes Vorderlicht, rotes Rücklicht, weißer Rückstrahler nach vorne, roter Rückstrahler nach hinten, gelber Rückstrahler auf der Seite.

FAHRVERBOTE



Fahren auf Gehsteigen, Schutzwegen und in Fußgängerzonen ist verboten.

HANDYNUTZUNG & MITNAHME VON PERSONEN



Nur eine Person pro Scooter. Das Bedienen des Handys ist nicht erlaubt.



Seit 1. Mai 2026

BLINKER & KLINGEL / HUPE



Fest verbaute Blinker sowie eine Klingel oder Hupe sind nun zwingend vorgeschrieben.



Seit 1. Mai 2026

ALKOHOLGRENZE: 0,5 PROMILLE



Ab einer Grenze von 0,5 Promille ist das Fahren strafbar (Führerscheinentzug möglich).

WER DARF FAHREN?



Unter 12 Jahren: nur mit gültigem Radfahr-
ausweis oder mit Begleitperson (mind. 16 Jahre).
Alleine: ab 12 Jahren.